

14.4.2021

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe MitarbeiterInnen!

Herzlichen Dank für das verantwortungsbewusste Feiern der Liturgien von Ostern. Ich hoffe, es waren für Sie trotz aller Einschränkungen geistvolle Gottesdienste. Eine Überlegung hinsichtlich der weiteren Planung möchte ich Ihnen aus dem Krisenstab mitgeben:

Die **Firm- und Erstkommuniongottesdienste** rücken näher. **Wir bitten Sie dringend, Firmungen und Erstkommunionfeiern möglichst auf die Zeit nach dem regionalen Lockdown der Ostregion (derzeit in Wien und Niederösterreich bis zum 2.5.) zu verschieben.** Beide Feiern wären unter den derzeit geltenden liturgischen Coronaauflagen in einer sehr einfachen Form möglich. **Gegen eine Feier spricht derzeit allerdings:**

- Durch die Besonderheit der Feier kommen Menschen zusammen, die sich in dieser Form im Rahmen der üblichen Sonntagsgemeinde nicht treffen würden.
- Es sind bei einer Firm- bzw. Erstkommunionfeier deutlich mehr Mitfeiernde zu erwarten, als bei einem "normalen" Sonntagsgottesdienst.
- Viele der zu erwartenden Mitfeiernden gehören einer Risikogruppe an.
- Ein anschließendes Weiterfeiern im pfarrlichen Kontext (Gruppenfoto, Agape) ist gesetzlich verboten und daher ebenso wenig möglich, wie das Familienfest mit Angehörigen.
- Ein physisches Treffen der FirmkandidatInnen bzw. Erstkommunionkinder (etwa zur Probe) ist derzeit nicht möglich.

All diese Argumente sprechen gegen Erstkommunion- und Firmfeiern zum jetzigen Zeitpunkt.

Vergessen Sie bitte nicht, Ihren Firmspender und das Pastoralamt (Claudia List c.list@edw.or.at; 01.51552.3363) rechtzeitig über die geplante Verschiebung zu informieren.

Für alle Erstkommunion- und Firmgottesdienste, die Sie nach reiflicher Überlegung mit der Gemeinde vorbereiten, überlegen Sie bitte **zusätzliche Präventionsmaßnahmen:**

- Ermutigen Sie die Mitfeiernden, sich vor dem Gottesdienst **testen** zu lassen (PCR-Gurgeltest, Gratistest in den Apotheken, etc.)
- Weisen Sie darauf hin, dass aufgrund des Ansteckungsrisikos das **Zusammenstehen** im oder vor dem Kirchenraum nach, bzw. vor dem Gottesdienst zu **unterbleiben** hat.
- Erinnern Sie daran, dass jede Art von Feier **zu Hause nur in kleinstem Rahmen** (Haushalt mit maximal einer weiteren nahen Bezugsperson) gesetzlich erlaubt ist.
- **Weitere Hinweise (z.B. verpflichtendes Präventionskonzept) finden Sie in der Checkliste unter „Besondere Gottesdienste“** unter <https://www.erzdioezese-wien.at/pages/inst/14428131/gemeindeentwicklung/themenjahre/corona/article/83044.html>.

Wir empfehlen, bei allen Lösungen eine gute Kommunikation mit den FirmkandidatInnen, Erstkommunionkindern und deren Familien, deren berechnigte Wünsche und Sorgen in die Überlegungen einfließen sollen.

Ich wünsche Ihnen die geistliche Erfahrung der Emmausjünger: In der Dunkelheit ihrer Trauer, ihrer Fragen und ihrer Verlassenheit ist der Auferstandene bereits unerkannt mit ihnen unterwegs.

Ihr
Generalvikar
Nikolaus Krasa

Dieses Mail ergeht an: Pfarren, Priester, Diakone, PastoralassistentInnen, DienststellenleiterInnen, MitarbeiterInnen, GeschäftsführerInnen der Stiftungen, VikariatsrätInnen, PfarrgemeinderätInnen, Gemeindeausschussmitglieder, Ordensniederlassungen